

7. 909.

III 19. Jhr.

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen

Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

23. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 8. Januar 1927

Erscheint vierzehntägig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 1

Unser Wollen

Das Jahr 1927 nimmt nun seinen Lauf. Wir haben dazu miteinander die besten Wünsche ausgetauscht und hoffen, daß sie wenigstens zum Teil in Erfüllung gehen. Ein bekannter Schriftsteller sagt: Alles Reden und aller Ruf hat nur ein kurzes Leben und ist töricht und unwahr. Die echte Tat allein, was du treulich wirkst, nur dies ist ewig wie der allmächtige Gründer und Welterschöpfer selbst.

Die echte Tat! Ja, die Tat! Was immer wir im Leben erreichen, was immer der Arbeiterschaft an sozialen Errungenschaften wird, es geschieht nichts ohne lange und schwere Kämpfe. Der ganze Weg unserer gewerkschaftlichen Organisationen ist mit solchen Kampfstationen ausgezeichnet. Man blicke nur auf die Jugendzeit der Gewerkschaften zurück, auf jene Zeit, in der die alten Kämpfe alles aufs Spiel setzten, wenn sie sich organisierten. Uns modernen Menschen erscheint es heute fast unglaublich, wenn wir hören, daß vor dreißig, vierzig Jahren zunächst einmal die Freiheit zur Organisation erkämpft werden mußte. Die persönliche Freiheit! Selbst hier wollten die Arbeitgeber, die kurzfristigen, engstirnigen, das Machtwort sprechen. Die Arbeiterschaft durfte und sollte sich nicht organisieren, denn davon befürchtete man schwere Einbuße der persönlichen Machtbefugnisse, der alten Herrschergewalt. So ging man dazu über, solche Arbeiter, die dennoch ihren Aufstiegswillen bekundeten, zu ächten, sie als vogelfrei zu erklären, ihnen so lange einen Arbeitsplatz vorzuenthalten, bis sie, getrieben von wirtschaftlicher Not, sich dem Willen der Arbeitgeber beugen mußten. Dazu traten dann noch behördliche Schikanen, Jamohl. Mit dem rückständigen Unternehmertum hatten sich die staatlichen Gewalten innig verbunden. Wer sich organisierte, der galt als Unbotmäßiger, der war ein Volksverführer. Wahrhaftig, man kann es verstehen, wenn den Besten unter der Arbeiterschaft damals der Mut zur Weiterarbeit ausging, wenn viele an der Zukunft des Arbeiterstandes verzweifelten.

Und dennoch diese Entwicklung, wie wir sie heute überall beobachten können, dennoch gewerkschaftliche Organisationen, die im Wirtschaftsleben eine Macht bedeuten! Gewiß, diese Entwicklung reifte in langer mühseliger Arbeit heran, in einer Arbeit, wobei jeder seine Kräfte hergab. Schon die Tatsache

allein, daß wir heute festgefügte Organisationen haben, daß wir überhaupt eine Grundlage unser eigen nennen, auf der nun weiterzubauen ist, muß uns mit Dankbarkeit gegenüber den Pionieren unserer Bewegung erfüllen.

Aus der Geschichte lernen wir. Die Gewerkschaftsgeschichte aber sagt uns viel mehr. Sie auferlegt uns täglich neue Pflichten und Aufgaben, die von uns erfüllt und gelöst werden müssen, wenn wir mit unseren Organisationen dem Ziel näherkommen wollen, das wir uns alle gesteckt haben. Dies Ziel aber ist Recht und Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben.

Was es noch zu tun gibt? So werden manche Mitglieder aus unseren Reihen fragen. Freunde, wollt ihr die Welt im christlichen Geiste reformieren, dann müßt ihr zunächst an euch selbst arbeiten. Lasset uns bessere Menschen werden, schon wird es besser sein! Fangt also im kleinen Kreise damit an. In den Familien, in den Betrieben, in den Zahlstellen. Beseitigt dort die Atmosphäre, die das Zusammenleben oft unerträglich macht. Wir Menschen sind nun einmal aufeinander angewiesen, wir müssen uns verstehen, gegenseitig Rücksicht auf unsere Schwächen und Fehler nehmen. Vollkommen ist niemand von uns. Das also sei unser Gelöbnis: wir müssen bessere Menschen werden, damit sich die Verhältnisse bessern! Nicht die Verhältnisse machen den Menschen, wie die Sozialisten es immer behaupten, sondern der Mensch beeinflusst und beherrscht sie ausschlaggebend. Daher kommt es auf uns auch in der neuen Zeit an. Auf uns! Wir alle haben eine große Verantwortung, wo immer wir auch stehen mögen.

Wohlan, greifen wir in die Speichen. Es geht gerade jetzt um die Zukunft unseres Arbeiterstandes, es geht darum, ob die Arbeitnehmer in Deutschland gleichberechtigt eingegliedert werden sollen in Wirtschaft und Gesellschaft oder aber ob sie für immer den Packesel der anderen abgeben sollen. Wir wollen das erste mit festem Willen, mit der ganzen in uns wohnenden Kraft, mit Mut und Entschlossenheit, mit heiliger Liebe und mit starkem Gottvertrauen, darum weihen wir uns von neuem unserer Organisation, dem Graphischen Zentralverbande, mit Herz und Hand.

Wege der Nationalisierung

In der ersten Hälfte des Jahres 1926 hat die amerikanische Automobilindustrie im Umfang von Produktion und Absatz alle vorhergehenden Rekorde gebrochen. Um bis zu 50 v. H. und mehr haben die billigsten Automobilmarken ihren Absatz vermehrt. Nur Henry Ford hat trotz bedeutender Verbesserungen seines kleinen Wagens und einer neuen Preisherabsetzung im Juni dieses Jahres für die geschäftlichen Typen gegenüber 1925 einen beträchtlichen Rückgang aufzuweisen. Die Produktionsziffern von vier billigen Wagen der ersten Halbjahre von 1925 und 1926 sind folgende:

	1925	1926
Ford	828 000	714 000
Chevrolet	231 000	326 000
Dodge	114 000	168 000
Essee	73 000	95 000

Was bedeutet das? Es sind die ersten Klopfeisen eines Gespenstes, das schon lange hinter dem feberhaften Getriebe der amerikanischen Automobilindustrie herumspukt, und von dem man sich in den Spalten der amerikanischen Handelspresse lange schon unheimliche Geschichten erzählt. Es ist der vielbeschworene und immer wieder ausgeliebene Sättigungspunkt der „saturation point“, der sich in den Ford'schen Produktionsziffern ankündigt. Es ist verständlich, daß sich die schwindende Fähigkeit des Marktes, Automobile aufzunehmen, zuerst beim billigsten Wagen bemerkbar macht. Für die Erweiterung des Absatzes dieses Wagens kommen in erster Linie Leute in Betracht, die bisher noch kein Automobil besessen haben. Die Zahl solcher Familien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist aber recht gering; kommt jetzt doch schon auf jede fünfte Person im Lande ein Motorwagen. Ford wird aber nicht nur durch den sich verengenden Absatzmarkt in Verlegenheit gebracht. Der Fortschritt des allgemeinen Volkswohls ist für ihn ein noch peinlicherer Vorgang. Die ganze amerikanische Nation in ihrem dunklen Drange nach Fortschritt und Verbesserung des materiellen Wohlstandes will beim Fordwagen nicht stehen bleiben, sie verlangt nach Teuerem, Feinerem, Besserem. Vor allem die amerikanischen Lohbs rumpfen über den kleinen Flöber allzu gern ihr gierliches Näschen. Hierin zeigt sich eine Entwicklungsrichtung des Geschmacks, die Ford lange nicht sehen wollte. „Gut und billig“ war sein Reklamespruch, und für Modeschönheiten hatte er kein Verständnis. Bis — ja bis ihm dicht vor der Nase seine früheren Teufhaber und Direktoren, die Gebrüder Dodge, eine Konkurrenzfabrik hinsetzten, ein Fabrikat „gerade etwas besser als Ford“ herausbrachten und damit in seinen alten treuen Kundenkreis einbrachten.

Auch die Chevrolet-, Buick-, Chrysler- und Daimlerwagen produzierenden Firmen kommen diesem „höheren Verlangen“ entgegen. Unter ihnen hat sich die General-Motor-Corporation von Detroit, die eine ganze Familie solcher mittleren und besseren Wagen herstellt, zur schärfsten Konkurrenz des großen Ford entwickelt.

Ihre Aktien sind fast um die gleichen 50 v. H. gestiegen wie ihre Produktion der gangbarsten Wagentypen im laufenden Jahre.

In dieser doppelten Zwangslage fühlte sich Henry Ford offenbar nicht wohl, und seit Monaten wollen die Gerüchte nicht verstummen, daß die Ford-Motor-Company etwas großes plane. Viele Leute wollen wissen, daß sie den Bau eines billigen Sechszylinder-Wagens vorbereite. Bürger von Detroit reden davon, daß in der Umgebung der Autofabrik solche von Ford-Ingenieuren geführte Probenwagen gesehen worden seien. Andere wieder behaupten, dem neuen, gut aussehenden Ford-Modell von 1926 werde lediglich ein mittlerer Gang eingebaut zu einem nur um 25 Dollar höherem Preise, der neue Wagen werde dann vier verschiedene Geschwindigkeiten nach vorwärts entwickeln können und bis 90 km die Stunde machen. Man spricht sogar von einem Streit zwischen Ford-Vater und -Sohn, von Sohn als dem Vorkämpfer für Sechszylinder, vom Vater als dem konservativen Verteidiger seines bewährten Vierzylinder-Wagens.

Ueber die endgültigen Wege, die die Ford-Motor-Company einschlagen wird, weiß man in der Deutschesheit aber noch nichts Sicheres. Ford liebt Radikalturen und hat vorerst sämtliche Neameankündigungen für seinen Wagen aus den Zeitungen und Zeitschriften zurückgezogen. Diesem ersten Schachzuge folgte ein zweiter und stärkerer. Durch die ganzen Vereinigten Staaten brachte am Sonntag, 26. September, die gelbe Hearst-Presse in sensationeller Aufmachung die große Ankündigung, daß Henry Ford für seine 150 000 Arbeiter die Fünf-Tage-Woche eingeführt habe ohne Kürzung des bisherigen Wochenlohnes für sechs Tage Arbeit. Ganz genau so lautete das Versprechen allerdings nicht; den vollen Lohn für sechs Tage erhalten nur die Leute, „die es verdienen“, wie sich Henry Ford vorsichtig ausdrückt. Als Begründung für diesen Schritt verurteilt Henry Ford, daß er überzeugt sei, ein Industriefabrikat mit überquellender Produktion könne sich auf die Dauer nur dann weiter exponentiell entwickeln, wenn der Verbrauch mit der ansteigenden Produktion Schritt halte. Um den Verbrauch zu steigern, müßte man aber der verbrauchenden Bevölkerung mehr Muße geben. Mehr und höhere Bedürfnisse entwickelten sich nur, wenn die Menschen dafür Zeit hätten. Wer die Produktionsziffern der Ford Motor Company verfolgt und aus der allgemeinen Lage erkennt, daß Ford wohl der erste sein wird, dem das Problem des Sättigungspunktes zur Lösung aufgegeben ist, wer außerdem die Gerüchte über große Umschlungen in den Detroit Werken in Betracht zieht, wird hinter der großen Seite der Fünf-Tage-Woche nichts anderes sehen, als die geschickte Einleitung einer vorläufig notwendig gewordenen Produktionserschranke.

Daß dieser Vorgang von einer verhältnismäßig starken Lohnherabsetzung begleitet wird, ist ein Beweis von Kraft, Selbstbewußtsein und dem großen Vertrauen, daß die Ford-Motor-Company in die Zukunft hat. Als Menschenkenner und erfolgreicher Industrielapitan weiß Ford, daß es fast unmöglich ist, einmal gewährte Löhne kampflös herabzusetzen. Auch mit dem Bestehenlassen der Fünf-Tage-Woche ist wohl

zu rechnen. Henry Ford wird also wahrscheinlich die gewaltige Konkurrenz der General-Motor-Corporation durch ein anderes Mittel auf dem Gebiete der Technik abzuwehren versuchen, von dem man, dem Vernehmen nach, in der allernächsten Zeit genaueres hören wird.

Sollte Ford, wie man allgemein annimmt, die ihm entlaufenden Kunden, die sich zu einem besseren Wagen hinaufentwickeln, dadurch wieder einzufangen versuchen, daß er ihnen diesen besseren Wagen selbst baut, so darf man sich für die nächste Zeit auf einen Nietenkampf zwischen Ford und seinen Konkurrenten gefaßt machen, einen Kampf, dessen Ausgang von bedeutenden Veränderungen in der amerikanischen Automobilindustrie begleitet sein wird. Die Lage ist so, daß auch Automobilfirmen, deren gegenwärtige Jahresproduktionsziffern in die Hunderttausende gehen nicht sicher sind, ob ihr Name in fünf Jahren noch den alten Glanz hat. Das aber ist nun eben ein Begleiterscheinung der Nationalisierung.

Ein Handwerksmeister zur Lehrlingsausbildung

Es ist beachtenswert, daß sich in letzter Zeit auf der Arbeiterebene etwas mehr die Stimmen mehr die dafür eintreten, ungeeignete Lehrlinge rechtzeitig aus den Handwerksbetrieben zu entfernen. So teilt ein Dresdener Buchbindermeister diesbezügliche Erfahrungen und Ratschläge in Nr. 42 des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ (vom 15. Oktober 1926) mit, auf die etwas näher einzugehen angebracht erscheint. Der in Rede stehende Meister betont eingangs seiner Ausführungen, daß er öfters einen jungen Menschen als Lehrling angenommen habe, der zunächst einen guten Eindruck machte. In der Folge aber habe es sich herausgestellt, daß die Aussicht, aus ihm einen halbwegs brauchbaren Gesellen zu machen, sehr gering war; auf alle Fälle hätte es unendlicher Mühe und allergrößter Gebuldbedürft, um Freude an ihm zu haben. Der Meister wollte es auf dieses Mißo nicht antommen lassen und entließ den Jungen kurz vor Ablauf der Probezeit. Man wird diese Handlungsweise des Meisters verstehen können, denn wer sein Gewerbe versteht und über Erfahrungen verfügt, weiß nur zu gut, daß es sich hier um prinzipielle Gewissensfragen handelt.

In besonderer Maße verdienen aber auch die sonstigen Ausführungen dieses Meisters Beachtung. Er sagt u. a., daß auf Grund der Gesellenprüfungen es sich alljährlich immer und immer wieder herausstelle, daß ein großer Teil der Prüflinge nicht das Können erreicht habe, daß man billigerweise nach einer vierjährigen Lehrzeit erwarten müsse. Warum so fragt der Meister, bejahen die betreffenden Meister nicht den Mut und die Ehrlichkeit, diese jungen Leute deren mangelhaftes Können sich bei genauer Beachtung bestimmt schon in der Probezeit kundgetan wieder zu entlassen? Eine Umfrage würde gewiß überraschende Ergebnisse bringen, daß von beispielsweise 100 neu eingestellten Lehrlingen höchstens nur bis drei wieder entlassen würden. Nach dem

Volk in Not

Zur Zeit Christi lag östlich vom Toten Meere in der Landschaft Peräa die Festung Machärus. Hier hatte Herodes, der mit seiner Schwägerin Herodias in verbrecherischer Blutschande lebte, seinen Sommerhoffst. Volk Starkmut, ohne Menschenfurcht trat Johannes der Täufer, wie ehemals Elias vor Achabs Weib Jezebel, vor Herodes, zu dem Wüßling sprechend: „Es ist dir nicht erlaubt, deines Bruders Weib zu haben!“

O, wenn uns unser Herrgott auch in unserer Zeit solche mannhaften Streiter für Sitte und Sittlichkeit erwecken würde! Es tut wahrlich not. Schon vor dem Weltkrieg tobten die Stürme der Volksvergiftung, mit dem Kriege stieg die Sündflut öffentlicher Unmoral. Es ist nun nicht bloß Aufgabe der Seelsorger und Jugendführer, vorzubringen, zu helfen, zu heilen, sondern auch jedes christlichen Gewerkschaftlers.

Man nennt die Arbeiterschaft den „vierten Stand“. Im Blickfeld des geschichtlich Gewordenen ist sie allerdings der vierte Stand, aber im Licht der Weltanschauung sind christliche Gewerkschaftler der erste Stand. Denn was hat der liberal-manchesterliche Kapitalismus positiv für die Bereicherung der Seelen oder auch nur negativ für die Abwehr der aus der Not geborenen Unmoral geleistet? Nichts! Tschüßel der Seele — das ist heute das Kulturproblem. Und woher kamen die Stimmen, die ihre seelische Not in die Welt hinausriefen? Sie wurden laut „de profundis“, aus der Tiefe, aus dem vierten Stande; sie kamen nicht aus den Kreisen der Besitzenden. Man verlangt Beweise? Nun wohl, hier sind sie: Man lese aus der Vorkriegszeit die Münchener Arbeiterdokumente „Aus der Tiefe“ oder Benzler Pölels und Fischers Denkwürdigkeiten! Man studiere vor allem die begeisterten, „wunderbaren“ Bücher des Hugo Berthel, ferner Bruno Bürgel, Heinrich Lerch, Gerrit Engelle und viele andere, und man wird erkennen, daß es dem Arbeiter um Befreiung aus geistiger Not zum

mindesten ebenso zu tun ist, wie um Erlösung aus materieller Bedrängnis!

In der Kulturkrise, in der sich Europa befindet, kämpft der christliche Gewerkschaftler in der vordersten Linie für die Wahrheitsgüter und Gnadengüter der Kreuzesreligion. Der Brennpunkt dieser Geistes-schlachten, gewaltiger als der sagenhafte Schwatzenkampf über den katalanischen Feldern, ist wieder einmal Deutschland! Hier stößt östliches und westliches Seelenium am nächsten, am bestigsten aufeinander. Aus dem offiziellen Rußland von heute, das im Irwahn des Bolschewismus seine beiden großen Gott-sucher Tolstoi und Dostojewski von der Tafel der Kulturwerte gestrichen hat, das als kulturelle Werte nur diejenigen gelten läßt, die der Erziehung des Wertarbeiters zum Mitwirten im Produktionsprozeß dienen, fürwahr, aus diesem russischen Gebiete bleibt am Ende nur eine politische und technische Provinz vom Reiche der Kultur übrig. Die Weltgeschichte ist ohne Beispiel für einen derartigen Versuch, eine Kultur durch staatliche Zwangsmittel umzustellen. Aber es wird sich schon zeigen, wohin die Mißachtung der Religion in Rußland führt. Denn Gottverbrüderheit, Sittlichkeit, Ehrfurcht, Gebet, Liebe, Andacht gehören ebenso zu einem vollen, unerkümmerten Menschendasein wie Essen und Trinken. Das ist keine bloße Behauptung, sondern unbestreitbares Ergebnis der Kulturwissenschaft, eines Gebietes, auf dem Deutschland nach dem Kriege unbedingt die Führung hat. Für den Kundigen besteht kein Zweifel, daß wir heute in einer Renaissance religiös und wissenschaftlich in einer Renaissance (Wiedergeburt) des Geistes stehen.

Und da sollen wir Jugend und Volk ruhig dem Schmutz in Wort und Bild überlassen? Dem Kino- und Radiosimmel anheimgeben? Müßig zusehen, wie die erotischen (jümlischen) Schütteltrampfe des „Charleston“ sich ausbreiten? Einwilligen, daß die stampfenden Negerrhythmen der Jazzband in unjeter Jugend auch Hegeinfrunkte auslösen? Fürwahr, es ist bittere Wahrheit: Unser Volk ist in kultureller Not!

Wir verdienen nicht das Epitheton (Beiwort) „christlich“, wenn wir nicht mitthessen wollten, daß sich

wieder weit öffnen die Tore zum Reiche des Geistes der Seele, der echten Freude. Wie der edle Russe sagt, wollen wir der Jugend reichen die Schlüssel zu den „Schatzkammern der Könige“, d. h. zu Ewigkeit werten; wir wollen sie lehren, „zu den Sternen hinaufzublicken“, und trotz der Arbeitsfron des Tages „acht auf die Gassen haben“.

Der Reichstag hat am 3. Dezember das Gesetz gegen Schmutz und Schund angenommen. Die politische Presse referiert über die politischen Konsequenzen, über „hille“ oder „offene“ Koalition. Wir aber sind — wie wohl Kritik berechtigt wäre — erfüllt vor Freude, daß dieses so heimatvertriente Gesetz zur Wahrung der Jugend nun endlich Tatsache geworden ist. „Sage mir, was du liebst, und ich sage dir, wer du bist!“ Der Dichter Herder sagt: „Ein einziges schlechtes Buch hat oft einen Menschen auf Lebenszeit verdorben!“ Theodor Körner berichtet in seinen Briefen wie er nach der Lektüre eines schlechten Buches mit sich kämpfen mußte, das Böse los zu werden. Darum ist es wahrlich zu begrüßen, daß nun endlich der jahrelange Kampf verschiedener Organisationen gegen die Schundliteratur vom Staat durch gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Dunkelkammer der Volksvergiftung unterstützt wird; denn Elternhaus und Schule boten nicht genügend Gewähr für die Belämpfung.

Die unstrittigste Frage war wohl die Definition (begriffliche Bestimmung): Was ist Schund- und Schmutzliteratur? Diese Frage wurde auch im Bildungsausschuß des Reichstages erörtert, ihre Beantwortung teils verlangt, teils abgelehnt, und so ließe im Geistesentwurf leider fortgefallen. Andererseits können Mißgriffe immer wieder vorkommen, selbst dann, wenn die Richtlinien noch so genau abgegrenzt wären. Man denke an die verschiedenartige Auffassung solcher Dinge!

Trotz alledem: Wir sind einen Schritt weiter gekommen, der Befahr einer Entseelung der Kultur vorzubeugen. Und in unseren Kreisen, in Familien, Vereinen, Gesellschaften wollen wir Pioniere sein für gute Sitten.

Was jeder von uns wissen muß

Lohnsteuer - Hauszinssteuer - Erwerbslosenfürsorge - Sozialversicherung

Ueber die vorstehend ange deuteten Fragen können wir an dieser Stelle nur einen allgemeinen Ueberblick geben. Einzelheiten, so insbesondere über die Leistungen der Krankenkassen, über die Höhe der Invaliden- und Altersrenten, der Unfallrenten usw. sind durch die Krankenkassen, die Invalidenversicherungsanstalten und die zuständigen Berufsgenossenschaften zu erfahren. Versicherungsämter und Wohlfahrtsämter erteilen jede gewünschte Auskunft. Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1927 bringt einen Ratgeber über Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung, den wir jedem Mitgliede empfehlen können. Um unnötige Anträge zu vermeiden, sollte man diese Uebersicht sorgfältig aufbewahren.

Rückvergütung der Lohnsteuer

1. Wer hat Anspruch auf Rückvergütung? Alle Lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer haben Anspruch, sofern ihr Lohnsteuerereinkommen 8000 M. jährlich nicht übersteigt, eine Veranlagung für 1926 also nicht erfolgt. Hat ein Arbeitnehmer noch Neben-einkommen von über 500 M., so kommt eine Erstattung auf Grund der nachstehenden Bestimmungen nicht in Frage. Geht der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres in den selbständigen Beruf über, so besteht der Erstattungsanspruch nach diesen Bestimmungen nicht, wenn eine Veranlagung erfolgt.

2. Ursachen des Anspruches. a) Verdienstausschlag. Als Grund des Verdienstausschlages kommen in Frage Krankheit, Streik, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Das Wichtigste ist, daß der Verdienstausschlag die Ursache sein muß, daß der steuerfreie Betrag nicht berücksichtigt werden konnte. Sollte der steuerfreie Betrag für die verdienstfreie Zeit nachträglich berücksichtigt sein, so kommt eine Erstattung nicht in Frage. Voraussetzung ist, daß für die Zeit der Krankheit, Streik oder Erwerbslosigkeit eine Lohnzahlung nicht erfolgte. Bezug von Krankengeld, Streifgeld oder Erwerbslosenunterstützung gelten nicht als Lohnbezug. b) Besondere wirtschaftliche Verhältnisse. Diese liegen vor, wenn die besonders schweren Ausgaben, z. B. Versicherungen, Unterstützungen, längere Krankheitsfälle, durch genaue Unterlagen belegt sind und nicht schon durch Erhöhung des lohnsteuerfreien Betrages abgegolten sind. Hier entscheidet das Ermessen des Finanzamtes. c) Kriegs- und Zivilbeschädigte mit mindestens 25 Prozent Beschränkung, erhalten, wenn sie voll gearbeitet haben, auf Antrag den Unterschied vergütet, der entsteht, wenn sie früher einen Antrag auf Erhöhung der steuerfreien Beträge mit Rücksicht auf die Beschädigung gestellt hätten. Bei 30prozentiger Beschädigung würde der steuerfreie Betrag nicht 100 M., sondern 130 M. bei einem ledigen Arbeitnehmer sein. d) Richterreichung des Existenzminimums. Auf Antrag werden die Steuerabzugsbeträge erstattet, wenn das Gesamteinkommen im abgelaufenen Jahre bei einem

zu einer Woche zusammengezählt und mit dem Pausch-satz vergütet. Die Pauschbeträge belaufen sich für jede volle Woche des Verdienstausschlages:

ledig oder kinderlos verwitwet	2,40 M.
verheiratet ohne Kinder	2,65 "
verh. oder verwitwet mit 1 minderj. Kind	2,90 "
" " " " 2 " Kindern	3,35 "
" " " " 3 " "	4,30 "
" " " " 4 " "	5,75 "
" " " " 5 " "	7,70 "
" " " " 6 " "	9,60 "
" " " " 7 " "	11,50 "
" " " " 8 " "	13,45 "
" " " " 9 " "	15,35 "

Maßgebend ist der Familienstand am 31. Dezember 1926.

Bei der Kurzarbeit ist das Verfahren anders. Hier wird festgestellt, wie hoch das Gesamteinkommen war, der steuerfreie Betrag wird abgezogen und von dem übriggebliebenen Betrag die Steuer festgestellt (also 10 Prozent bei einem Ledigen). Sind mehr ein-behalten, so ist die Differenz zu erstatten.

Beispiele: Ein lediger Buchbinder hat 38 M. Steuern durch Abzug bezahlt. Er war 3 1/2 Wochen krank und 6 Wochen arbeitslos, wo er nur Krankengeld bzw. Unterstützung bezogen hat. Ihm ist also für 9 volle Wochen der steuerfreie Betrag nicht zugute gekommen, so daß ihm $9 \times 2,40 \text{ M.} = 21,60 \text{ M.}$ zu vergüten sind. — Einem Angestellten sind 80 M. für Steuern ein-behalten. 4 Monate war er ohne Stellung; es sind ihm deshalb $4 \times 4 \times 2,40 \text{ M.}$ zu erstatten. — In einem Betrieb wurde 4 1/2 Woche gestreikt. Dem verheirateten Arbeitnehmer mit 2 minderjährigen Kindern sind $4 \times 3,35 \text{ M.}$ zu erstatten, wenn der insgesamt ein-behaltene Steuerbetrag den Erstattungsbetrag über-schreitet. — Ein Kriegsbeschädigter zu 50 Prozent war infolge eines Unfalls 3 Wochen krank; er hat für diese Zeit keinen Lohn erhalten. Ihm sind auf Antrag $3 \times 2,40 \text{ M.}$ zusätzlich 50 Prozent = 14,40 M. zu er-statten.

Die Einkommen-(Lohn-)Steuer

Für die Errechnung der Lohnsteuer gelten auch weiterhin folgende Bestimmungen: Vom Arbeitslohn bleiben für den Arbeitnehmer 1200 M. jährlich (100 M. monatlich, 24 M. wöchentlich, 4 M. täglich, 1 M. zweistündlich) vom Steuerabzug frei, und zwar:

- 720 M. jährlich als steuerfreier Lohnbetrag,
 - 240 M. jährlich zur Abgeltung der Werbungskosten,
 - 240 M. jährlich zur Abgeltung d. Sonderleistungen.
- Überdem bleiben für die Ehefrau und jedes minder-jährige Kind je 10 vom Hundert des Arbeitslohnes, über die oben genannten Beträge hinausgeht, vom Steuerabzuge frei. Es bleiben mindestens steuerfrei:
- für die Ehefrau 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich);
 - für das erste Kind 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich);
 - für das zweite Kind 240 M. jährlich (20 M. monatlich, 4,80 M. wöchentlich);
 - für das dritte Kind 480 M. jährlich (40 M. monatlich, 9,60 M. wöchentlich);
 - für das vierte Kind 720 M. jährlich (60 M. monatlich, 14,40 M. wöchentlich);
 - für das fünfte und jedes folgende Kind je 960 M. jährlich (80 M. monatlich, 19,20 M. wöchentlich),

wenn diese Beträge höher sind als die sich aus dem prozentualen Abzug ergebenden.

Bei dem Abzugsverfahren gilt im allgemeinen, daß das System der festen Abzüge bei geringerem Einkommen, der prozentuale Abzug dagegen bei höherem Einkommen vorteilhafter wirkt. Zur Anwendung kommt immer ein System, bei dem der Steuerpflichtige den geringeren Betrag an Steuern zu zahlen hat. Wennigbeträge werden bei der Errechnung der Steuer auf volle Hundspennige nach unten abgerundet. An einigen Beispielen soll die Berechnung des neuen Steuerbetrages klargestellt werden:

- Beispiel:** Ein Lediger erhält einen Wochenlohn von 45 M. Davon bleiben 24 M. steuerfrei. Von den restlichen 21 M. muß der Arbeiter 10 v. H. = 2,10 M. als Lohnsteuer einbehalten.
- Beispiel:** Ein Verheirateter ohne Kinder erhält wöchentlich 47 M. Es bleiben frei 24 M. + 2,40 M. = 26,40 M. Dieser Betrag von 47 M. in Abzug gebracht ergibt 20,60 M., von denen 10 v. H. = 2,06 M. an Steuern abgezogen werden müssen.
- Beispiel:** Der Wochenlohn eines Verheirateten mit vier Kindern beträgt 82 M.

Steuerfrei bleiben	24,- M.
für die Ehefrau	2,40 M.
für das 1. Kind	2,40 M.
für das 2. Kind	4,80 M.
für das 3. Kind	9,60 M.
für das 4. Kind	14,40 M.
Zusammen:	57,60 M.

Die Summe der freien Beträge übersteigt hier den Gesamtbetrag des Lohnes. Es kommt also ein Abzug nicht in Frage.

- Beispiel:** Ein Verheirateter mit fünf Kindern verdient wöchentlich 75 M.

Steuerfrei bleiben	24,- M.
für die Ehefrau	2,40 M.
für das 1. Kind	2,40 M.
für das 2. Kind	4,80 M.
für das 3. Kind	9,60 M.
für das 4. Kind	14,40 M.
für das 5. Kind	19,20 M.
Zusammen:	76,80 M.

Hier kommt ein Steuerabzug nicht in Frage.

- Beispiel:** Ein Verheirateter mit zwei Kindern bezieht ein monatliches Einkommen von 85 M. Vom Abzug bleibt frei für den Steuerpflichtigen 100 M. Vom Restbetrag von 250 M. sind 7 v. H. = 17,50 M. Steuern zu zahlen. In diesem Falle ist der prozentuale Abzug anzunehmen, weil er hier günstiger wirkt.

ledig oder kinderlos verw. Arbeitnehmer	1200 M.
kinderlos verh. oder verw. Arbeitnehmer mit 1 Kind	1320 "
verwitw. Arbeitnehmer mit 1 Kind	1440 "
verwitw. Arbeitnehmer mit 2 Kindern	1560 "
verh. Arbeitnehmer mit 2 Kindern	1680 "
verwitw. Arbeitnehmer mit 3 Kindern	2040 "
verh. Arbeitnehmer mit 3 Kindern	2160 "
verwitw. Arbeitnehmer mit 4 Kindern	2760 "
verh. Arbeitnehmer mit 4 Kindern	2880 "
verwitw. Arbeitnehmer mit 5 Kindern	3720 "
verh. Arbeitnehmer mit 5 Kindern	3840 "
für jedes weitere Kind erhöht sich der betr. Betrag um	960 "

nicht übersteigen hat. e) Unrichtiger Abzug. Sollte sich ein solcher herausstellen, so ist der zuviel abgezogene Betrag ebenfalls auf Antrag zu erstatten.

3. Was muß der Arbeitnehmer hierzu tun? Der Arbeitnehmer muß darauf achten, daß ihm beim Verlassen der Stellung oder, wenn er noch in Arbeit steht, im Laufe des Januar 1927 die Steuerkarte, der für den Arbeitnehmer bestimmte Abschnitt des Lohnsteuerüberweisungsblattes bzw. das Steuermarkenheft ausgehändigt wird. Das Lohnsteuerüberweisungsblatt enthält alle zur Geltendmachung der Ansprüche erforderlichen Angaben für die betr. Dienstzeit. Ueber die verbindliche Frist ist eine Bescheinigung beizulegen. Als Aussteller hierfür kommen in Frage bei Krankheit die Krankenkasse, bei Streik der Arbeitgeber oder die Gewerkschaft und bei Arbeitslosigkeit die Gemeindebehörde.

4. Wo und wie werden die Ansprüche geltend gemacht? Die Anträge sind schriftlich bis zum 31. März 1927 an das zuständige Finanzamt einzureichen. Steuerkarte, Ueberweisungsblatt oder Markenbogen und Bescheinigung über die verdienstlose Zeit sind beizulegen.

5. Das Verfahren. Die Höchstgrenze der Erstattung ist der im ganzen Jahre 1926 einbehaltene Steuerbetrag. Beträge unter 4 M. werden nicht erstattet. Die Woche wird zu 6 Tagen, der Tag zu 8 Stunden berechnet. Eine Vergütung für angefangene Wochen erfolgt nicht, dagegen werden z. B. 3 Tage Streik im Februar und 3 Tage Krankheit im Juni

Die Hauszinssteuer

Die Hauszinssteuer wird vom Vermieter ein-gezogen, sie wird also vom Mieter mit der Woh-nungsmiete gezahlt. Gegenwärtig beträgt die Steuer das zehnfache der staatlichen Steuer vom Grund-vermögen. An Grundvermögenssteuer (Wohnhäuser, Wertstätten) werden für je 1000 M. des Wertes monatlich 20 Pf. erhoben. Für ein Haus also, das mit 40 000 M. bewertet ist, sind an Hauszinssteuern $40 \times 40 \text{ Pf.} = 8 \text{ M.} \times 10 \text{ M.} = 80 \text{ M.}$ monatlich oder 960 M. jährlich zu zahlen.

Die Hauszinssteuer soll nach den wiederholten Forderungen der Gewerkschaften restlos dem Woh-nungsbau zugeführt werden. Noch dient sie aber zur Hälfte allgemeinen Bedürfnissen des Staates.

Von der Zahlung der Hauszinssteuer wird befreit, wenn eine Miete des Mieters oder des Eigentümers vorliegt. Diese Miete liegt insbesondere vor bei Mietern, wenn diese zusammen mit den zu ihrem Haushalt zählenden Familien-angehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 M. im Jahre oder 100 M. im Monat beziehen. Für andere Familienangehörige außer der Ehefrau, also insbe-sondere für Kinder, erhöht sich der Betrag von 1200 M. um 100 M. jährlich. Als Arbeitslohn gilt immer das Brutto-Einkommen, Abzüge dürfen also nicht vorweg-genommen werden. Die Hauszinssteuer wird auf An-trag bei der zuständigen Gemeindebehörde nieder-geschlagen, wenn das gesamte Einkommen folgende Höchstätze nicht überschreitet:

Familienstand	Jahres-betrag M.	Monats-betrag M.	Wochen-betrag M.
1. Ehepaar oder Einzelperson	1200,-	100,-	23,08
2. Ehepaar (auch Einzelperson mit 1 Familienangehörigen)	1800,-	108,33	25,-
3. Ehepaar mit 2 Familien-angehörigen	1400,-	116,66	26,82
4. Ehepaar mit 3 Familien-angehörigen	1500,-	125,00	28,85
5. Ehepaar mit 4 Familien-angehörigen	1600,-	133,33	30,77
6. Ehepaar mit 5 Familien-angehörigen	1700,-	141,66	32,60
7. Ehepaar mit 6 Familien-angehörigen	1800,-	150,00	34,62

Die Erwerbslosenunterstützung

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt in den drei Wirtschaftsgebieten wochentlich:

Wirtschaftsgebiet I

(Ostpreußen, Pommern, Schlesien und die Grenzmark):

	in den Orten der Ortsklasse			
	A	B	C	D u. E
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	175	163	152	128
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	152	142	132	122
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswochen an	167	156	145	122
2. für Personen unter 21 Jahre				
a) alleinstehende	115	107	99	78
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	91	86	80	75
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswochen an	100	84	87	75
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	48	45	42	39
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	33	31	29	27
Höchstunterstützung in den ersten 8 Wochen vom Beginn der	332	311	290	269
9. Woche ab	347	325	303	269

Wirtschaftsgebiet II

(Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg, Hannover):

	in den Orten der Ortsklasse			
	A	B	C	D u. E
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	205	191	177	152
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	178	167	156	145
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswochen an	196	183	169	145
2. für Personen unter 21 Jahren				
a) alleinstehende	136	127	117	92
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	108	101	95	88
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswochen an	119	111	103	88
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	55	52	49	46
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	39	37	35	33
Höchstunterstützung in den ersten 8 Wochen mit Beginn der	389	367	345	323
9. Woche ab	407	383	358	323

Wirtschaftsgebiet III

(Rheinland, Westfalen, Süddeutschland):

	in den Orten der Ortsklasse			
	A	B	C	D u. E
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	220	205	190	162
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	191	179	167	155
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswochen an	210	196	182	155
2. für Personen unter 21 Jahren				
a) alleinstehende	145	136	127	97
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	116	108	100	92
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswochen an	128	119	110	92
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	60	56	52	48
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	42	40	38	36
Höchstunterstützung in den ersten 8 Wochen vom Beginn der	419	395	371	347
9. Woche ab	438	412	386	347

Im Sinne der Anordnung sind „alleinstehende“ Erwerbslose: solche, die weder Familienzuschläge beziehen, noch dem Haushalte eines anderen angehören, nicht alleinstehende“ Erwerbslose sind alle übrigen. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen. Die selbständigen Unterstützungsberechtigten, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweifelhafte der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zufließt. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied. Sind Minderbeträge auszusagen, die nicht durch 5 teilbar sind, können sie auf den nächsthöheren, durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Krankenversicherung

Der Krankenversicherungspflicht unterliegen alle Tage- und Wochenlöhner (auch Lehrlinge) und sämtliche Angestellte, sofern ihr Einkommen nicht 225 M. monatlich übersteigt. Zum freiwilligen Beitritt in die Versicherung berechtigt sind Versicherungsfreie; ferner unabhängig Beschäftigte, unentgeltlich beschäftigte Familienangehörige und Kleinunternehmer, die höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Man unterscheidet verschiedene Arten von Krankenkassen: Allgemeine und besondere Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungs- und Berufskrankenkassen, Knappschaftliche Krankenkassen, Gewerkschaftliche Krankenkassen. Die Verwaltung der Krankenkassen erfolgt durch die Organe der Kasse — Vorstand und Ausschuss. Entsprechend der Beitragsleistung — zwei Drittel zahlen die Arbeitnehmer, ein Drittel die Arbeitgeber — haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber Einfluss in den Selbstverwaltungskörpern. Die Kassengorgane unterliegen dem Einfluss des Versicherungsamtes, das darauf zu achten hat, daß Gesetz und Satzung befolgt werden.

Die Höhe der Beiträge und die Leistungen der Kasse sind in den jeweiligen Kassensatzungen festgelegt. Diese müssen genau beachtet werden, wenn die Versicherten vor Schaden bewahrt sein wollen.

Invalidenversicherung

In der Invalidenversicherung sind versicherungspflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes und auf das Alter: Dienstboten, Lehrlinge (diese nur, wenn sie geldliche Entschädigung erhalten), Arbeiter, Gesellen, Gehilfen. Freiwillig beitreten können unter 40 Jahren Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen; ferner Personen, die nur gegen freien Unterhalt oder in vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigt sind.

Nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse 1	bis zu 6 M.
Klasse 2	von mehr als 6 bis zu 12 M.
Klasse 3	von mehr als 12 bis zu 18 M.
Klasse 4	von mehr als 18 bis zu 24 M.
Klasse 5	von mehr als 24 bis zu 30 M.
Klasse 6	von mehr als 30 M.

Als Wochenbeitrag werden ab 28. September 1925 erhoben

in der Lohnklasse 1	25 Pf.
in der Lohnklasse 2	50 Pf.
in der Lohnklasse 3	75 Pf.
in der Lohnklasse 4	100 Pf.
in der Lohnklasse 5	120 Pf.
in der Lohnklasse 6	140 Pf.

Die Beiträge werden je zur Hälfte vom Versicherten und zur Hälfte vom Arbeitgeber bestritten. Bei der Selbstversicherung und Weiterversicherung sind Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2, zu entrichten. Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 M. nicht übersteigt, hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten.

Leistungskarten zur Invalidenversicherung werden von der Ortspolizeibehörde oder Krankenkasse ausgestellt. Die Leistungskarte soll binnen zwei Jahren nach dem Tage der Ausstellung umgetauscht werden. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Leistungskarten werden durch neue ersetzt und nachweisbare Beiträge beglaubigt übertragen.

Invalidenrente erhält jeder über 65 Jahre alte Versicherte ohne Rücksicht, ob er schon invalide ist oder ob er noch einem Erwerb nachgeht. Ohne Rücksicht auf das Lebensalter wird die Invalidenrente jedem Versicherten gezahlt, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Als invalide gilt, wer nicht mehr instande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. In der Invalidenversicherung beträgt die Grundrente ab 1. August 1925 für alle Lohnklassen 168 M. Es werden 20 v. H. der entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gerechnet. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich für jedes von ihnen die Invalidenrente um jährlich 90 M. Die Wartezeit beträgt, wenn für die Versicherten mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet worden sind, 200, anderenfalls 500 Beitragswochen.

Angestelltenversicherung

Versicherungspflichtig sind hier alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge, kaufmännische und technische Angestellte bis zu einem Monatsverdienst von 500 M. In der Angestelltenversicherung sind nach der Höhe des monatlichen Arbeitsverdienstes folgende Gehaltsklassen gebildet:

Klasse A	bis zu 50 M.
Klasse B	von mehr als 50 bis zu 100 M.
Klasse C	von mehr als 100 bis zu 200 M.
Klasse D	von mehr als 200 bis zu 300 M.
Klasse E	von mehr als 300 bis zu 400 M.
Klasse F	von mehr als 400 M.

Der Monatsbeitrag beträgt

in Gehaltsklasse A	2 M.
in Gehaltsklasse B	4 M.
in Gehaltsklasse C	8 M.
in Gehaltsklasse D	12 M.
in Gehaltsklasse E	16 M.
in Gehaltsklasse F	20 M.

Der freiwillige Monatsbeitrag beträgt

in Gehaltsklasse G	25 M.
in Gehaltsklasse H	30 M.

Die Pflichtbeiträge werden zur Hälfte vom Arbeitnehmer und zur Hälfte vom Arbeitgeber entrichtet. Bei Versicherten, deren monatliches Entgelt 50 M. nicht übersteigt, sowie bei Lehrlingen ist der Betrag der Beitragsbeiträge unzulässig. Der Arbeitgeber hat für diese Versicherten die vollen Beiträge zu entrichten. Für Halberversteuerte sind Beiträge der Gehaltsklasse zu zahlen, die dem halben Arbeitsverdienst entspricht. Die freiwillige Weiterversicherung ist nicht unter derjenigen Gehaltsklasse zulässig, die der Gehaltsklasse der letzten vier Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. Sie ist in einer niedrigeren Gehaltsklasse zulässig, wenn der Versicherte nachweist, daß diese Gehaltsklasse seinem Einkommen entspricht. Wichtig ist, daß in der Angestelltenversicherung die Berechnung der Kriegsdienstjahre auf die Wartezeit ist auch für solche Versicherte erfolgt, die sich in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum Beginn ihrer Kriegsdienstjahre noch in der Ausbildung für einen Berufsbereich befanden oder nach vorheriger Beschäftigung als Angestellter ihrer aktiven Dienstpflicht genügt und daher von der Versicherungspflicht befreit wurden.

Die Wartezeit beim Ruhegehalt beträgt für männliche Versicherte 120, für weibliche und für die Hinterbliebenenrente 60 Beitragsmonate. Ruhegehalt erhalten alle über 65 Jahre alten oder berufsunfähig gewordenen Versicherten. Als berufsunfähig gilt derjenige, dessen Arbeitsfähigkeit weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten beträgt. Wer nach dem Erreichen des 65. Lebensjahres seine Kosten weiter ausfüllt, erhält das Ruhegehalt unverändert. Der Grundbetrag für das Ruhegehalt beträgt 480 M., der Kinderzuschlag 90 M. jährlich. Hinterbliebenenrente erhalten Witwen der Versicherten ohne Rücksicht auf ihre Arbeitsfähigkeit und Waisen unter 15 Jahren. Die Witwenrente beträgt 60 Prozent des Ruhegeldes des verstorbenen Versicherten ohne Kinderzuschlag. Die Waisenrente beläuft sich auf 50 Prozent des Ruhegeldes für jedes Kind ohne Kinderzuschlag. Die Gesamtbeiträge der Hinterbliebenen dürfen aber 80 Prozent des Jahreseinkommens, das ein Angestellter der Berufsgruppe des verstorbenen Versicherten erzielt, nicht übersteigen.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung dient dem Zwecke, für den Opfer der Unfälle einzutreten und Unfälle zu verhüten. Die Kosten tragen ausschließlich die Unternehmer. Diese üben auch die Selbstverwaltung aus.

Die gewerbliche Berufskrankheit ist jetzt der Versicherung unterstellt. Als solche Krankheiten gelten Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen, durch Phosphor, durch Quecksilber und seine Verbindungen, durch Benzol oder seine homologen, durch Nitro- und Amiboverbindungen der aromatischen Reihe, durch Schwefelkohlenstoff, Quecksilber, durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthracen, Pech und verwandte Stoffe, grauer Star bei Glasmachern, Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie, Auerkrankheit der Bergleute, Schmelzberger Augenkrankheit. Voraussetzung ist ferner, daß der Erkrankte in Betrieben, Glashütten, Bergwerken beschäftigt war, wo er den Einwirkungen der Stoffe usw. regelmäßig ausgesetzt ist.

Eine Entschädigung wird gewährt, wenn die Krankheit durch berufliche Beschäftigung in einem der Versicherung gegen die Krankheit unterliegenden Betrieb verursacht ist. Der Körperverletzung bei Unfällen ist die Erkrankung an einer gewerblichen Berufskrankheit der Tötung durch Unfall der Tod infolge einer gewerblichen Berufskrankheit gleichgestellt. Als Zeitpunkt der „Unfall“ gilt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung. Der Anspruch muß spätestens zwei Jahre nach dem Ende der Beschäftigung des Versicherten in dem der Versicherung unterliegenden Betrieb geltend gemacht sein. Ist zu befürchten, daß eine gewerbliche Berufskrankheit entstehen, wieder entstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in dem Betriebe beschäftigt wird, kann ihm die Berufsgenossenschaft eine Uebergangsbereitschaft bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren, als die Beschäftigung in solchen Betrieben unterläßt. Neben dieser Uebergangsbereitschaft ist gegebenenfalls die Restrente wegen Erwerbsunfähigkeit zu gewähren.

Der Antrag auf Leistungen der Berufsgenossenschaft wegen Vorliegen einer gewerblichen Berufskrankheit ist nicht, wie bei Betriebsunfällen, an die Ortspolizeibehörde, sondern an das Versicherungsamt des Betriebes zu richten.

Von großer Wichtigkeit ist, daß der Begriff „Betriebsunfall“ jetzt auch auf Zeiten außerhalb des Betriebes festgelegt ist, und zwar „auf die mit dem Betriebe zusammenhängenden Wege von und zu Arbeit.“

Die Versicherungspflicht ist bis zu 8400 M. Jahresverdienst ausgedehnt. Die Satzungen können diese Verdienstgrenze hinausgehen. Die Vollrente beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Der waise Erwerbsunfähige erhalten den Teil der Rente, der dem Maße der Einbuße an der Erwerbsfähigkeit entspricht. Die Mindestrente beträgt 10 Prozent

gebnis der alljährlichen Gesellenprüfungen könne man aber mit Bestimmtheit sagen, daß von 100 dieser Lehrlinge 25 Prozent als gänzlich ungeeignet, weitere 25 Prozent als voranschrittlich gut einschlagend und schließlich die restlichen 50 Prozent als wirklich gute und ansehnliche Lehrlinge bezeichnet werden müßten. Es ist wohl kein Wort darüber zu verlieren, daß an vielen Orten dieses Sondierungsverhältnis auch auf das Buchbinderhandwerk zutrifft, aber die einzig richtigen Folgerungen vermehrt man natürlich. Erfolgreich und nachahmenswert ist die Offenheit, mit der dieser Buchbindermeister seinen Kollegen das Geheime schärft. Er sagt: „Man weiß wirklich nicht, was man zu solchen Meistern, die sich vier Jahre lang mit einem gänzlich ungeeigneten Lehrling herum-schlagen, sagen soll. Ist das nun Idealismus, ist es Bequemlichkeit oder schände Verechnung? Für einen Meister, bei dem sich ein einziges pädagogisches Geschehen mit guter Beobachtungsgabe paart, kann es doch nicht schwer sein, zu erkennen, ob ein solcher Lehrling sich für den Beruf, zu dem er bestimmt ist, eignet oder nicht. Hierfür gibt es ganz bestimmte Anhaltspunkte, die es oft selbst schon in einer Woche und noch früher erkennen lassen, ob der Griff mit dem Lehrling gelungen ist oder nicht. Sonderbar genug mutet einen die Sache an, wenn man bedenkt, daß doch fast jeder Meister oft schon auf den ersten Blick sieht, ob der neu eingestellte Geselle etwas taugt oder ob er ein Pufferer ist.“

Es folgen dann einige Anhaltspunkte zur Beurteilung eines für das Buchbinderhandwerk ungeeigneten Lehrlings. Wenn man auch mit allen Anzeichen dieses Meisters nicht gerade einverstanden zu sein braucht, so muß dem Leitgedanken doch zugestimmt werden, daß während der Probezeit eine sorgfältige und gewissenhafte Beachtung der Lehrlinge unumgänglich notwendig ist. Wird die rechtzeitige Entlassung verweigert, so gerichtet die Erlernung des Handwerks keinem Teile zur Freude und für die Allgemeinheit bedeutet der spätere „Geselle“ meist nur eine Last.

Die Berliner „Ausstellung“

„Ausstellung“ ist vielleicht etwas unbescheiden. Man darf natürlich nicht gleich an die „Geiseler“ oder die englische Weltausstellung denken. Da aber doch jedes Ding einen Namen haben muß, taufen wir unsere Ausstellung mit dem wunderhübschen Namen „Ababob“, das ist nicht etwa arabisch oder eine Zitat aus dem Pharaonengrab, sondern die Abkürzung für die Worte: „Aus der Arbeit der Ortsgruppe Berlin“. (Es heißt ja eigentlich weiter: „in den letzten Jahren“, da durch diese Anfangsbuchstaben aber die Betonung zu unausprechlich sein würde, bleiben wir bei unserem schönen „Ababob“.)

Was zeigen wir in unserer Ausstellung? Auf zierlichen 30 Tafeln ist ein Material anschaulich zusammengestellt, das einen mehrfachen Zweck erfüllen soll. 1. Den eigenen Mitgliedern zu zeigen, welche Rechte und Pflichten sie gegenüber dem Verbande haben bezüglich des Versammlungsbesuches, der Teilnahme an Veranstaltungen und pünktlichen und regelmäßigen Beitragszahlung usw. 2. Führt sie den Organisierten mit aller Deutlichkeit vor Augen, was durch die Gewerkschaften erreicht worden ist, woran sie wohl sehr gerne profitieren, aber nichts dazu tun wollen. 3. Gibt sie auch anderen Kreisen einen Einblick in die vielfältige Arbeit der Gewerkschaftsverbände.

Durch geschickte und originelle Zusammenstellung von Drucksachen wird nicht nur eine Uebersicht über die einzelnen Leistungen des Verbandes, über die Veranstaltungen, über die Verbandszeitungen und Blätter, über die Broschüren und Bücher für Vorstandsglieder, für Vertrauensleute, für Frauen und Jugendlichen usw., gegeben, sondern es wird mit aller Deutlichkeit dargestellt, wie sehr zum Beispiel unheimliches Abrechnen sowohl des einzelnen sowie der Bezirkskassierer, die Nichtbefolgung der Satzungen, möglicher Versammlungsbuch, das Nichtsein des Verbandsorganes usw. den ordentlichen Geschäftsgang erschwert und die Arbeitsfreude denen raubt, die sich mit ganzer Kraft für den Verband einsetzen.

Es ist hier nicht Raum genug, all die Momente zu schildern, für welche in der Ausstellung, so primitiv und einfach sie auch ist, Ausdrucksmöglichkeiten gefunden wurden, einzig mit Hilfe von Drucksachen usw. die in den letzten Jahren für irgend einen Zweck angefertigt wurden. Zahlstellen, die sich für diese Ausstellung interessieren, würden wir die 30 Tafeln gern für kurze Zeit überlassen, müßten aber einen Unkostenbeitrag von 10 Mark für Porto, Verpackung usw. dafür einfordern.

Berlin.

Erwin Preis.

1927 geplante Haushaltserhebung durchgeführt haben wird. Die Ausrechnung der von einem Haushalt und von einer Vollperson verbrauchten Menge an Nahrungsmitteln und die Zurüdführung auf ihren Nährwert wird uns dann klar und deutlich zeigen, ob die gegenwärtige Ernährungsweise als ausreichend betrachtet werden kann. Da die Ergebnisse der Reichsstatistik erst 1929 vorliegen können, darf uns die mit größter Sorgfalt seit einigen Jahren durchgeführte Haushaltsstatistik des Hamburger Statistischen Landesamtes einen Anhalt für das zu erwartende Resultat geben. Weil bei der Mengenerfassung einer Haushaltsstatistik die Preise keine Rolle spielen, sondern lediglich das Gewicht entscheidet, können auch die Ergebnisse des Inflationsjahres 1923 zum Vergleich herangezogen werden. Der Nährwert der von einer Vollperson (die über 11 Jahre alte Person) an einem Tage aufgenommenen Mengen wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

in folgendem Zeitraum	Eiweiß	Fett	Kohlenhydraten	Kalorien
Jahr 1923	58,2	78,2	381,4	2510
1. Vierteljahr 1924	13,54	20,15	318,69	2261
2. Vierteljahr 1924	64,50	92,44	378,78	2715
3. Vierteljahr 1925	75,44	112,74	369,55	3021
2. Vierteljahr 1925	83,88	112,79	300,17	2816

Diese Zahlen zeigen zu recht ernsten Betrachtungen. Der Normalbedarf einer erwachsenen männlichen Person beträgt täglich 3000 Kalorien, 100 g Eiweiß, 600 g Fett und 500 g Kohlenhydrate. Für eine Vollperson nimmt man $\frac{1}{10}$ des männlichen Verbrauches an. So ergibt sich, daß die aufgenommenen Eiweißwerte in den verschiedenen Zeiträumen hinter dem Normalbedarf erheblich zurückblieben, während der Fettverbrauch den Normalbedarf von 50-60 g um das Doppelte überholte. Der Kohlenhydrateverbrauch erreichte wie der Eiweißverbrauch nicht die Norm, die 450 g beträgt. Der Kaloriengehalt der aufgenommenen Nahrungsmittel überstieg seit dem zweiten Vierteljahr 1924 den Normalbedarf. Das kann jedoch keineswegs als ein Zeichen für eine ausreichende Ernährungsweise gewertet werden, wie aus der nachstehenden Schlussfolgerung des Hamburger Statistischen Landesamtes hervorgeht: „Zusammenfassend kann man den Schluß ziehen, daß der viel zu geringe Eiweißverbrauch (in Gestalt von Fleisch, Wurst, Fischen, Käse, Eiern und Hülsenfrüchten) und der nicht ausreichende Verbrauch an Kohlenhydraten (in Gestalt von Brot, Mehl, Grieß, Grützen, Nudeln, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Marmeladen) trotz des hohen Fettverbrauches den Wert der Ernährung in den Jahren 1924 und 1925 beeinträchtigt haben und die ganze Ernährungsweise noch als verbesserungsbedürftig erscheinen lassen.“ So sah also die Ernährungsweise der durch die Erhebung erfaßten minderbemittelten Familien im Hamburger Gebiet aus. Es handelt sich überwiegend um Arbeiter und Angestellte. Zwei Drittel der Hamburger Haushaltungen (200 000) können als minderbemittelt angesehen werden. Ihre Ernährungsweise ist nach Angabe des Statistischen Landesamtes Hamburg nicht besser als die der unteren Familien. Man darf wohl ruhig weiter folgern, daß die Lebenshaltung der vielen Millionen deutschen Arbeiter und Angestellten sowie Erwerbslosen ebenfalls nicht günstiger sein wird.

Eigentum als Recht und Verpflichtung. Recht und Unrecht sind keine Begriffe, die sich je nach Zeit und Umständen ins Gegenteil verkehren lassen. In der natürlichen Ordnung wie in der damit übereinstimmenden christlichen Weltanschauung bleibt das Recht über allen Wandel der Zeit hinweg ein feststehender Begriff. Auch das Recht auf Eigentum. Erst einer rein materialistischen Betrachtungsweise vom Zweck und Sinn des Lebens blieb es vorbehalten, das Recht zu vergewaltigen oder besser, Gewalt und Macht an seine Stelle zu setzen. Diese Auffassung gebar die beiden extremen, aber in der gleichen Richtung liegenden Sätze: „Eigentum ist Diebstahl oder Unrecht“ und „Eigentum ist das unantastbare Recht, es schrankenlos auszunützen.“ Unstiftlich sind aber alle beide, weil sie keinen Respekt haben vor dem Eigentum der anderen und die Gewalt sanktionieren, sofern sie nur die Macht hat, sich zu behaupten. Besseres ist sogar der letztere Satz ungleich gefährlicher, da er meist unter dem Deckmantel gesellschaftlichen Schutzes einhergeht. Nach christlicher Auffassung muß sich alles Recht herleiten vom höchsten Wert und Zweck des Menschenseins. In diesem höchsten Wert hat es sich zu orientieren. Der letzte Zweck aber weiß in die Ewigkeit, und somit hat absoluten Wert nur Gott und seine Ausstrahlung, die unsterbliche Menschenseele. Alle zeitlichen Werte empfangen ihre sittliche Berechtigung und ihre Abgrenzung von der Erfüllung des gottgewollten Daseinszweckes. Und so ist auch das Recht auf Eigentum zugleich Verpflichtung, es so zu gebrauchen, daß es den gottgewollten Daseinszweck aller Menschen nicht durchquert. Das: „Du sollst nicht stehlen“ und „Du sollst nicht begehren“ gilt nicht nur für den Besitzlosen, sondern auch für den Besitzenden. Diebstahl ist demnach auch, wenn das kapitalistische Eigentum dem Arbeitnehmer den gerechten Anteil an den von ihm mitgeschaffenen Werten, mag dieser Lohn oder Anteil heißen, vorenthält, oder wenn der Privatigentümer an Grund und Boden damit wuchert und einen ungerechtfertigten Spekulationsgewinn dafür einstreift. Die Allgemeinheit hat ein Recht, sich gegen diese gemeingefährliche kapitalistische Auffassung zu wehren, und wenn der Staat durch geeignete Gesetze

den Mißbrauch des Eigentums beschneidet, so liegt das durchaus im Sinne christlicher Weltanschauung. Es ist notwendig, das einmal mit aller Deutlichkeit herauszustellen, da sich heute selbst christlich sein wollende Kreise der kapitalistischen Auffassung so weit genähert haben, daß sie jede staatliche Regulierung des ungemessenen Strebens nach Eigentum als unrechtmäßigen Eingriff erklären, selbst unter Hinweis auf das siebente und zehnte Gebot. In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (253, 1926) veröffentlicht Landes-kulturinspektor Drees (Münster i. W.) einen Artikel mit der bezeichnenden Überschrift: „Wie weit sind wir schon? Das Privateigentum bei den christlichen Gewerkschaften“, dessen ganze Tendenz unter irrtümlicher Berufung auf das christliche Sittengesetz und auf Papst Leo XIII. auf die völlige unantastbare Freiheit des Privateigentums hinausläuft. Den christlichen Gewerkschaften wird nachgesagt, sie hätten den Grundsatz der Unverletzbarkeit des Privateigentums aus den Augen verloren. Nein, Herr Landesinspektor, die christlichen Gewerkschaften standen und stehen nach wie vor auf dem Standpunkt „der Heiligkeit des Privateigentums als einer Grundhäule unserer und jeglicher Kultur“. Aber gerade wegen der Heiligkeit des Privateigentums halten sie sich für verpflichtet, jeglichem Mißbrauch des Privateigentums auf das schärfste entgegenzutreten, und wenn es an der nötigen Einigkeit fehlt, durch staatliche Schritte im Interesse der Allgemeinheit und des Eigentums der Besitztenden zur Bejüngung an christliche Moral zurückzuführen.

Wichtiges Wort für Aus dem Gewerkschafts-

Lohn- und Tarifverhandlungen für die Kartonnagenindustrie. In Nr. 13 vom 12. Juni 1926 schrieben wir zum damals veröffentlichten Abkommen für die Kartonnagenindustrie, das einen Abbau von 3 Pfennig für die Woche brachte, an dieser Stelle:

„Das Lohnabkommen bringt einen Abbau von 3 Pfennig in der Spitze. Es ist unzweifelhaft ein Erfolg derjenigen, die trotz aller Warnungen der Organisationen diesen die Gefolgschaft verweigerten.“

Soll es wieder so kommen? Die Arbeitgeber fordern wiederum einen beträchtlichen Lohnabbau, sie fordern weiter auch einen umfangreichen Abbau der Mantelvertragsbestimmungen. Sie werden mit allen Mitteln versuchen, ihren Willen durchzusetzen. Werden diesmal die vertragsschließenden Organisationen sich auf eine zielbewusste Kartonnagenarbeiterschaft stützen können? Werden diejenigen, die damals durch ihre Denkschwäche und Beitragsflucht den Lohnabbau verschuldeten, die richtige Lehre gezogen haben und sich wieder ihrer Berufsorganisation angeschlossen haben? Oder werden sie, soweit sie es noch nicht taten, in letzter Stunde aus ihrem Schlaf erwachen? Kollegen und Kolleginnen, die ihr erkannt habt, was auf dem Spiele steht, in letzter Stunde rüttelt die Lauen und Schwachen auf! Sorgt dafür, daß alle Berufsangehörigen sich unverzüglich ihrer Berufsorganisation, unserem Graphischen Zentralverband, anschließen! Damit die Unterhändler, gestützt auf eine geschlossene organisierte Kartonnagenarbeiterschaft, alle Angriffe der Unternehmer erfolgreich abwehren können. Der wird auch diesmal wieder ein Herr Dr. Hecht von einem Teil der Kartonnagenarbeiter zu behaupten wagen: „Die Arbeiterschaft hat viel mehr Verständnis für die schlechte wirtschaftliche Lage als Ihr Gewerkschaftsführer, die Ihr nicht den Mut habt, der Arbeiterschaft zu sagen, daß sie billiger arbeiten müssen; denn diese würde zu Frieden sein, wenn sie auch bei weniger Lohn überhaupt noch arbeiten können!“ — Kartonnagenarbeiterinnen und Arbeiter! Was wollt Ihr? Die Methode Dr. Hechts oder ein starkes gesundes Tarifgebäude? E. P.

„Das Buchgewerbe und die neue Zeit.“ Vor 20 Jahren erschienen, zusammengefaßt zu einem Buchlein, unter dem Gesamttitle „Das Buchgewerbe und die Kultur“, 6 Vorträge, die auf Veranlassung des Deutschen Buchgewerbevereins im Winter 1907 in der Guttenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauptes abgehalten worden waren. Geleitet von Ruf unterzeichneten damals die Beschäftigten, die zu Wissenschaft, Literatur, Kunst, Religion, Staat und Volkswirtschaft auf der einen und dem Buchgewerbe in seiner Gesamtheit auf der anderen Seite standen. Die damaligen Betrachtungen waren sämtlich historisch eingestellt und brachten einem größeren Kreise das Verständnis für die engen Zusammenhänge nahe, aus denen heraus auf der Grundlage des Buches kulturelle Fortschritte der Menschheit erreicht worden waren. Es gibt selten eine so gute Gelegenheit wie die, die dieses Buchlein bietet, um sich rasch und zuverlässig über diese Fragen zu orientieren. Kaum ein Jahrzehnt war damals verstrichen, seit überhaupt wieder in Deutschland das Buch auch in seiner äußeren Gestalt einen Kulturwert darzustellen begonnen hatte und danach strebte, als „Buchkunstwerk“ betrachtet zu werden. Darum waren gerade damals Rückblicke auf einzelne Wissens- und Wirtschaftsgebiete in ihrem Verhältnis zum Buch-

Volkswirtschaft / Sozialpolitik

Die Ernährungsweise der deutschen Bevölkerung. Die Frage nach der Ernährungsweise der deutschen Bevölkerung wird erst beantwortet werden können, wenn das Statistische Reichsamt seine für

gewerbe zur Aufhellung der Grundlagen der Gesamtkultur des Landes geboren. Ein Zeitabschnitt von 20 Jahren ist lang und kurz zugleich, je nachdem er ausgedehnt ist mit tätiger Fortschritt oder sterilen Bewusstseins. Uns muß er, angesichts des gegenwärtigen Standes unseres Buchgewerbes, reichlich kurz erscheinen, denn noch zu frisch in der Erinnerung leben die Zeiten des Ringens um die neue Form und Gestaltung des Buches unserer Tage. Seltener allerdings wird gefragt, wie denn das Buchgewerbe, diesen Begriff im weitesten Umfang genommen, in und mit der neuen Zeit sich gewandelt habe, welche die geistigen, wirtschaftlichen, künstlerischen und technischen Grundlagen sind, die es zu verstehen gilt, wenn man überhaupt „Das Buchgewerbe und die neue Zeit“ richtig begreifen will. Wiederum will, wie vor 20 Jahren, der Deutsche Buchgewerbeverein Gelegenheit bieten, alle diese Fragen zu erörtern, indem er für den Winter 1927 unter dem Stichwort „Das Buchgewerbe und die neue Zeit“ eine Reihe von 5 Vorträgen veranstaltet, in denen neben den geistigen, wirtschaftlichen und künstlerischen Grundlagen die neue Technik und die neue Typographie von höherer Warte aus, aber allgemeinverständlich, behandelt werden sollen. Es sprechen jeweils in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses, Leipzig, abends 8 Uhr: 1. Dr. F. M. Huebner (den Haag, Holland): Geistige Grundlagen, 5. Januar; 2. Professor Dr. G. Menz (Leipzig): Wirtschaftliche Grundlagen, 18. Januar; 3. Dr. Werner Teupser (Leipzig): Künstlerische Grundlagen, 8. Februar; 4. Akademie-Professor Blecher (Leipzig): Die neue Technik, 22. Februar; 5. Professor Heinrich Weyand (Dresden): Die neue Typographie, 29. März.

Gewerkschafts-Kundschau

Feiertagsbeilegung. In den „Nachrichten für die Kartelle“ erklärt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine Kundmachung, in der es heißt: „In den Niederlanden ist bereits der löbliche Brauch allgemein geworden, an Sonn- und Feiertagen gewerkschaftliche Veranstaltungen nicht stattfinden zu lassen. Sind wir in Deutschland von einer solchen Praxis auch noch weit entfernt, so sollten doch nach Möglichkeit auch bei uns Gewerkschaftsversammlungen usw. auf die Wochentage gelegt werden. Die Redner sowohl als die Versammlungsteilnehmer haben berechtigten Anspruch darauf, die Sonn- und Feiertage ganz im Kreise ihrer Familie zu verleben.“

Völlig unhaltbar ist es jedoch, Feiertage, die in besonderem Maße der Erbauung und Verinnerlichung dienen, mit Gewerkschaftsveranstaltungen zu belasten. Bestimmte Borgänge geben uns Anlaß zu dem Hinweis, daß die Leitung unserer Bewegung unter allen Umständen verlangen muß, daß an Feiertagen, wie Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Allerheiligen, Buß- und Bettag, Totensonntag und Weihnachten, keine üblichen Gewerkschaftsveranstaltungen stattfinden.“

Diese Aufforderung ist zu begrüßen. In unserer Organisation ist nach diesen Richtlinien, wo es immer nur anging, bisher schon gehandelt worden. Die eigenartigen Verhältnisse im Gewerbe bringen es leider mit sich, daß manche Ortsvereine gezwungen sind, ihre Versammlungen Sonntags zu halten. Das trifft auch für größere Veranstaltungen - Bezirks- und Kreisversammlungen - zu, die, wenn sie ihren Zweck erfüllen wollen, durchweg nur Sonntags sein können. Die Feiertage sollte man aber ganz ausschalten.

Aus unseren Jahrestellen

Berlin. Es kommt ja leider nicht oft vor, daß der Raum nicht ausreicht, um die zu fassen, die dem Rufe ihres Bruderverbandes zu irgendeiner Veranstaltung gefolgt sind. Bei unserer Weihnachtsfeier war es aber so. Schon zu der für den Beginn festgesetzten Stunde herrschte eine drangvolle Enge, ähnlich der in der Untergrundbahn. Das konnte aber der weihnachtlich-prophetischen Stimmung der Erwachsenen sowie auch der Kinder keinen Abbruch tun. Ueberhaupt die Kinder konnten sich, weiß Gott, nicht beklagen; denn wenn es auch erst der 19. Dezember war, so war doch alles vorhanden, was zu einer richtigen Weihnachtsfeier gehört: Pfefferkuchen, Äpfel, Tannenbaum, Weihnachtsengel und natürlich auch Anecht Apprecht, der sich bestimmt nicht lumpen ließ und sogar auch an die Erwachsenen mit mehr oder weniger scherzhaften Geschenken gedacht hatte. Ganz besondere Freude machten uns diesmal unsere lieben Kollegen, die es sich nicht hatten nehmen lassen, wochenlang Abende zu opfern, um nicht nur den Saal mit Tannengrün, Silberblumen usw. zu schmücken, sondern auch fleißig gelernt ... studiert hatten für Vorträge und Aufführungen, und als ganz etwas Besonderes unter was- und tenorischer Hilfe einiger Kollegen um mit ihren Darbietungen im Gemischten Chor erfreuten.

Es soll natürlich keine Zurückhaltung der Kollegen sein, die ebenso, wie besonders unser altbewährter Obermusikmeister Wilhelm Knappe, getreulich zum Gelingen des Festes mitgeholfen haben. Alles in allem ein gelungenes Fest. Hoffen wir nur, daß wir das selbe auch von unserer Generalversammlung sagen können, die am Sonntag, 6. Februar, nachmittags 3 Uhr, im „Dresdener Garten“, Dresdner Str. 15, stattfindet. Es ist auch hier beabsichtigt, nach Schluß (etwa 6 1/2 Uhr) ein gemütliches Familienbeisammeln im Geiste eines Berliner Abends zu veranstalten. Wir bitten schon jetzt, sich diesen Tag freizubehalten. Anträge zur Generalversammlung sind bis spätestens 25. Januar im Büro einzureichen. Nachträglich wünschen wir auch an dieser Stelle allen Kollegen ein gesundes und glückliches neues Jahr und vor allem auch recht viel Erfolg in der Verdienarbeit für unseren Graphischen Zentralverband.

Krefeld. Nach langer Zeit fand am 28. Dezember auch hier wieder eine Versammlung statt. Die Versammlung, die als Generalversammlung einberufen war, hätte besser besucht sein können. Bezirksleiter Kollege Schmitz machte einige Ausführungen über die augenblickliche Lage im Steinindustrie. Hieran schloß sich eine rege Aussprache an. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt Kollege Hermann Franzen als Vorsitzender, Kollege Fritz Wähter als Kassierer und die Kollegin Grete Meinhard als Schriftführerin. Beschlossen wurde, von jetzt ab monatlich Versammlungen abzuhalten.

Landshut (Bayern). Unsere kleine Zahlstelle hatte am 21. Dezember außer der Monatsversammlung eine kleine Weihnachtsfeier mit Verlofung und Christbaumversteigerung und dadurch konnte den arbeitslosen Kollegen zum Weihnachtsfest eine Gabe überreicht werden. Der Besuch war endlich einmal ein guter. Die Vorstandschaft wird bemüht bleiben, die Kollegialität weiterzuführen. Nächste Versammlung am 18. Januar mit Vorstandswahl.

München. Wie schon mehrere Jahre, so hielt auch heuer unsere Ortsgruppe die Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung gemeinsam mit dem Gutenberg-Bund. Der Theateraal des Zentral-Gesellenhauses, der uns ohne Lichtberechnung zur Verfügung gestellt wurde, war gut besetzt. Wohl selten wird der Verband eine so stimmungsvolle Feier gehalten haben. Das abwechslungsreiche Programm wurde von vorzüglichen Kräften bestritten. Außer dem Sängerverein und Internobund des Gesellenvereins, die sehr gute Leistungen boten, dürfte ganz besonders hervorgehoben werden die allerliebste kleine Solotänzerin, die alt und jung mit ihren märchenhaften Weihnachtsreigen entzückte. Auch die dramatische Abteilung G.-B. beteiligte sich mit der hervorragenden Wiedergabe des Stückes „Die kleinen Verwandten“ an der Feier. Im Mittelpunkt des Festes stand die Kinderbescherung; es war der schönste Lohn für die Veranstaltung, als die Kinderaugen froh und hell aufleuchteten ob der reichen Gaben. Unsererseits wurden etwa 30 Kinder beschenkt, und zwar alle gleich, auch die Lehrlinge erhielten ihren Anteil. Ferner wurden acht arbeitslose Kollegen und Kolleginnen mit einer Gesandtschaft von 5 bzw. 10 M. bedacht. Zum Schluß brachte noch der rühmlichst bekannte Kollege Schmelcher vom Gutenberg-Bund ausgezeichnete humoristische Vorträge. Das ganze Fest wurde von den beiden Ortsgruppen vollständig kostenfrei für die Besucher durchgeführt, da man sich dachte, man will auf der einen Seite nicht nehmen, was man auf der anderen gibt. Unserer Lokalfeste kostete die Durchführung der Weihnachtsfeier an die 200 M., die aber gern geopfert wurden im Hinblick auf den edlen Zweck.

Literatur - Eingänge

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1927. Zwanzigster Jahrgang. Herausgegeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. Kleinfolio, 160 Seiten. Preis im Einzelbezug 75 Pf., in Partien billiger.

Neben dem üblichen Kalendarium und dem Ueberblick über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1925 bringt das Jahrbuch drei Aufsätze über Arbeitslosenversicherung, Verwendung des Wohneinkommens und Jugendbewegung. Im Jahrbüchlein dieser Art muß man sich bei den Aufsätzen hüten, zu kritisieren, wenn sie Beachtung finden sollen. Die beiden erkrankenden Aufsätze kommen dieser Forderung nach, der dritte leider nicht, obwohl es auch hier ganz gut möglich gewesen wäre. „In der Kürze liegt die Würze!“ Neu ist der Ratgeber für jurist., arbeitsrechtliche und Sozialversicherungs-Streitigkeiten. Wir können es nur dankbar begrüßen, daß man hier die häufigsten Fälle und Rechtsbestimmungen berücksichtigt hat und möchte wünschen, daß diese Rubrik weiteren Ausbau erfährt, damit sich jeder bei allen Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und der Sozialversicherung jederzeit selbst leicht und sicher zurechtfindet. Von allen wurde der Mangel eines solchen Ratgebers empfunden. Man kann ihn immer bei sich tragen und rein dienlich im Betrieb oder in Versammlungen sofort erlaudige Klarheit bringen. Die alphabetische Anordnung der Schlagwörter erleichtert die Benutzung ungemein. Weiter finden wir einen sehrreichen Anhang „Deutschland in Ziffern“. Bevölkerungsstand Deutschlands und der wichtigsten Kulturländer, Bevölkerungsbewegung, Verteilung der Einwohnerzahl auf ein Kilometer, wichtige Todesursachen (Tuberkulose, Herzkrankheiten, Altersschwäche), soziale Schichtung der Deutschen, Produktionsgrundlagen und Erzeugung in Landwirtschaft und Industrie, Betriebsgrößen, Maschinen, Aushändel, schließlich Reichsfinanzen und das gesamte Unterrichts- und

nach dem Stande von 1922 lassen klar die Zusammenhänge in Wirtschaft und Welt erkennen. In der wie uns benimmt und schaffe. Wie diese Zahlen zu lesen und zu deuten versteht, dem sind sie als trockene Tabellen, womit man nichts anfangen weiß. Das Jahrbuch in dieser Form verdient in der Tat die weiteste Verbreitung, so für jeder von uns besorgt sein sollte.

Handbuch für Betriebsräte. Herausgegeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. 300 Seiten Ostav, Preis im Einzelbezug 2,50 M., in Partien billiger. Christlicher Gewerkschafts-Verlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Der Inhalt ist in fünf Abschnitte gegliedert. Jedem der fünf Abschnitte wurde ein ausführliches Sachverzeichnis vorangestellt, wodurch der Gebrauch wesentlich erleichtert ist. Der erste Abschnitt behandelt das Betriebsrätegesetz; der zweite Abschnitt behandelt die Fraue, welche ich nicht gerade eine Entlastung?; der dritte und vierte Abschnitt bringen die Wahlordnung und Erläuterungen zum Betriebsrätegesetz; ferner die Bestimmungen über die Vorlage der Betriebsbilanz und die Einsetzung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat; der fünfte Abschnitt bringt Material für Schriftsätze. Dieses Handbuch wird zweifellos allen Betriebsräten und sonstigen an verantwortlicher Stelle stehenden Kollegen wertvolle Dienste leisten. Es erfolgt alle bisher erschienenen Kommentare.

Preis Buchbinder - Taschenkalender 1927. Verlag des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbinder“, Stuttgart. Der Preis des Kalenders beträgt für die regelmäßigen Bezahler des „Buchbinder-Anzeigers“ 2 M. portofrei bei Voreinsendung auf das Postcheckkonto Stuttgart Nr. 9317. Die Bestellung ist zweckmäßigerweise auf dem Postcheckabschnitt auszuführen. In sonstigen Fällen stellt sich der Preis auf 2,50 M., für das Ausland mit 20 Pf. Aufschlag.

Im 27. Jahrgang ist dieser altgeehrte Ratgeber im Buchbinderfach wieder erschienen. Es enthält sich, alle Vorträge des Kalenders aufzuführen, da er sich in jeder deutschen Buchbinderwerkstatt vorfindet. Schon äußerlich bietet der Kalender eine Ueberladung. Er hat ein neues Gewand aus Mattelinen erhalten. Auch der Titelabruch an die Titelfelle sind den modernen Verhältnissen angepaßt. Aus der Reichsreform für das deutsche Buchbindergewerbe wurden neben dem bisher darin enthaltenen Ortsklassenverzeichnis noch die Bestimmungen neu aufgenommen.

Briefkasten

K. in D.: Diese Mitteilung mußt Du nach Köln gelangen lassen, wir können hier nichts damit anfangen. Die Wünsche werden herzlich erwidert.

S. in M.-G.: Geben mit gleicher Münze zurück. Hoffentlich wird das Jahr 1927 besser als das Vorjahr.

Nach Landshut: Also doch noch munter geworden! Ihr habt nun lange genug geschlafen, jetzt heißt es arbeiten. Viel Glück! Nach Landshut: Man wird wieder in die festliche Weihnachtsstimmung verkehrt, wenn man lesen muß, wie Ihr Mühsamer die Fest gehalten habt. So echt christlich, so kollegial, so familienmäßig, so leichte Anregung mußten wir aus dem Bericht streichen, damit soll der Zentralverband vorerst beschäftigen. Gell?

Nach Berlin: Natürlich, Ihr könnt nicht jeden Monat eine Weihnachtsfeier abhalten, damit es immer „brechend voll“ ist. Aber vielleicht verfehlt Ihr es einmal mit einer Kinovorführung (gewerblicher Film eines Dichters) usw. Es gibt ja der Wege so viele, die nach Köln führen. Im übrigen: unsere Anerkennung! H. B. in B.: Beforge Dir sofort das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1927. Dort findest Du einen solchen Ratgeber, was auf Seite 48 alles Wissenswerte über das Verfahren beim Gewerkschaftsgericht. Siehe auch die Bücherbesprechung in dieser Nummer. Gruß

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 6 Seiten

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Denloerwall 9
Fernsprecher: West 52585 Postcheckkonto: Köln 15171

Abrechnungen vom 3. Vierteljahr gingen ein bis zum 31. 12. Regensburg. Es fehlen noch trotz wiederholter Mahnung die Abrechnungen von Stagg, Paderborn, Neuruppin, Breslau, Glog. **Beider** gingen ein: Donaumühl, Reuppen, Reudburg, Jserlohn.

Bekanntmachung

Der Reichsarzt für das Deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Gesamtpersonal ist auf Grund gegenseitiger Vereinbarung der unterzeichneten Verbände bis zum 31. März 1927 verlängert worden. Berlin, den 21. Dezember 1926.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.
Dr. Petermann Dr. Weick

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

E. Bucher Ernst Horne

Graphischer Zentralverband
Adam Hornbach

Zeilenpreis 10 Pfennig
Borauszahlung erforderlich

Anzeigen

Zahlstellenanzeigen
kosten 5 Pfennig die Zeile

Unserer lieben Kollegin

Räthe Barschet

nebst Bräutigam

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Köln.

Am 29. November 1926 starb infolge eines Unglücksfalles unser lieber Kollege und Vorstandsmitglied

Fritz Schmidt.

Wir bewahren dem treuen Kollegen ein dauerndes Gedenken.

Ortsgruppe Jserlohn.